

Das Transatlantische Freihandelsabkommen THIP/TTIP



**Chancen und Gefahren
durch die Verhandlungen 2013/2015
und ihre möglichen Auswirkungen**

Das Transatlantische Freihandelsabkommen¹

Wird mit unterschiedlichen Namen belegt (siehe auch Anhang 3):

TAFTA Trans-Atlantic Free Trade Agreement

TTIP Transatlantic Trade and Investment Partnership.

Dieser Begriff wird international verwendet.

THIP Transatlantische Handels- und Investitions-Partnerschaft, dieser wird in der Folge verwendet

Polemisch: Wirtschaftsnto

Global Player brauchen ein großes Spielfeld

Die großen internationalen Industriekonzerne und Großinvestoren streben nach größeren Märkten, auf denen sie ohne Barrieren² agieren können, d.h. Produktion und Vertrieb nach einheitlichen Standards ablaufen. So entstanden in Amerika das Nordamerikanische Freihandelsabkommen³ und im Werden ist das Transpazifische Freihandelsabkommen⁴.

Mit dem Transatlantischen Freihandelsabkommen soll nun ein Mega-Wirtschaftsraum geschaffen werden. Die EU mit ihren 2013 voraussichtlich 13 Billionen Euro BIP und die USA mit Ihren 11,8 Billionen ergeben einen Wirtschaftsraum in dem fast 46% des Welt-BIP erzeugt wird.

Man kann hier durchaus von einer Weltneuordnung reden. Und bei solch einem Prozess sind natürlich Interessen berührt. Auf der einen Seite sind Kapital-Interessen, die von Ihren Vertretern so interpretiert werden, dass Sozial- und Umweltstandards und staatliches Handeln überhaupt nur Hemmschuh für eine optimale Kapitalverwertung darstellen. Staatliches Handeln wird allenfalls akzeptiert, wenn sich dieses den Interessen der großen Wirtschaftskräfte unterordnet⁵. Auf der anderen Seite sind die Staatsbürger, die, soweit sie sich dieses Prozesses bewusst und daran interessiert sind, sich nicht auf „Wirtschaftssubjekte“ reduzieren lassen wollen. Sie haben den Wunsch nach einem berechenbaren Leben und nach einer Teilhabe an dem Reichtum der

¹ Copyright Jürgen Romberg, Zieglerstraße 6, 86199 Augsburg, Nachdruck zu nichtgewerblichen Zwecken gestattet.

² Diese werden heute als tarifäre (Zölle) und nichttarifäre (Maße, Gewichte, Normungen, Sozial- und Umweltgesetze usw.) Handelsbarrieren bezeichnet

³ Mit den Staaten Mexico, USA und Kanada

⁴ Mit den Staaten Brunei, Chile, Neuseeland, Singapur und den Beitrittskandidaten USA, Australien Vietnam, Peru, Malaysia, Japan und Philippinen.

⁵ Die leitende Ideologie für diese Kreise hat Milton Friedman in seinem Büchlein „Kapitalismus und Freiheit“ geliefert. Dort wird jedes staatliche Handeln, von der Schulpflicht über die Altersversorgung bis zur Börsenaufsicht, als Bevormundung des freien Bürgers definiert. Die Tea-Party-Bewegung in den USA orientiert sich offensichtlich auch an diesem Werk.

Gesellschaft. Diese Wünsche kollidieren gegeneinander und es wird eines großen gesellschaftlichen Diskurses bedürfen, um die Interessen in einer Balance halten zu können.

Die Welt wird neu geordnet: Wer will wie ordnen?

Die Wirtschaftskräfte sind sich der Bedeutung der Situation durchaus bewusst. Neuordnungen sind immer die Gelegenheit die Welt nach den eigenen Interessen zu gestalten.

Das war schon bei der europäischen Einigung so. Die gigantischen Finanzmassen, die auf dieser Welt im Umlauf sind, suchen nach einer Anlage. So kam der Druck zur Privatisierung von Staatsunternehmen (Post, Bahn). Das ist für die europäische Einigung keine notwendige Voraussetzung gewesen. Im Windschatten einer guten und allseits akzeptierten Idee wurden Geschäfte betrieben, die sonst nicht hätten gemacht werden können. Und so etwas soll nun auch beim THIP gemacht werden. Zollabbau und einheitliche Normen leuchten fast allen ein. Der Abbau von Schutzrechten und der sozialen Sicherung nicht. Deswegen werden sie verklausuliert als nichttarifäre Handelsbarrieren bezeichnet und mit trickreichen Verfahren versucht, sie abzubauen.

Nicht EU gegen USA sondern Investoren gegen die Bürger

Dem geschilderten Trend nach immer größeren Wirtschaftseinheiten folgend, begannen in den Jahren 1990, 1998 und 2005 Gespräche. Im Jahre 2007 wurde die Rahmenvereinbarung zur Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsintegration zwischen der EU und den USA abgeschlossen. In dessen Folge wurde der Transatlantische Wirtschaftsrat (TEC) gebildet, der sich um Marktregulierungen, Klimaschutz, Tierversuche u.a. kümmert. 2013 hat nun der amerikanische Präsident Obama die Eröffnung konkreter Gespräche zur Bildung der THIP angekündigt. Hintergrund war das schwache Wirtschaftswachstum, sowohl in den USA, als auch in der EU.⁶

Die Ursache war schnell ausgemacht: Nicht der schwache private Konsum ist es⁷, sondern die Barrieren, die den freien Fluss der Waren behindern. Aus diesem Grunde wurde das Projekt THIP vorgestellt.

⁶ Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum in der EU (28) 2005 bis 2012 betrug 1,6%, das der USA 1,48%

⁷ Das hätte wohl Verteilungsfragen aufgeworfen in einer Zeit, in der hier wie dort das BIP wächst (2003 – 2013 um 28,57%), Otto und Ottilie Normalverdiener daran aber nicht teilhaben (Einkommenszuwachs 2005 – 2011 von 8,02%). Der Reichtum landet in den Taschen weniger.

Konfliktlinie: Die gesellschaftspolitisch relevante Konfliktlinie verläuft nicht zwischen den Blöcken EU/USA, sondern zwischen den Investoren und Großunternehmen einerseits und den Staaten und Gesellschaften der beiden Wirtschaftszonen andererseits.

Es handelt sich dabei um die Position, mit der die EU in die Verhandlungen geht. Diese gliedert sich in die drei Punkte⁸:

1. Besserer Marktzugang, Erleichterung durch
 - Abbau der Zollschränken
 - Öffnung des Dienstleistungssektors
 - Antidumping und Antisubventionsmaßnahmen
 - Investitionen: „Es soll das höchste aller Liberalisierungs- und Investitionsschutzniveaus erreicht werden . . .“, Schutz vor Enteignungen und ein Verfahren zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten.
 - Keine Diskriminierung bei der Vergabe öffentlichen Aufträge
2. Regulierungsfragen und nichttarifäre Handelshemmnisse
 - Beseitigung unterschiedlicher Sicherheits- und Umweltnormen für Kfz
 - Hohes Maß an Gesundheits-, Verbraucher und Umweltschutz
 - Einheitliche Regulierungen bei Finanzdienstleistungen
 - Laufende Überprüfung und Anpassung der Regelungen
3. Gemeinsame Herausforderungen und Chancen im Welthandel des 21. Jahrhunderts
 - Schutz des geistigen Eigentums
 - Handel und nachhaltige Entwicklung hinsichtlich der sozialen und ökologischen Aspekte
 - Ferner sollten behandelt werden: Wettbewerb und staatliche Unternehmen, Rohstoffe und Energie, kleine und mittlere Unternehmen und Transparenz. „Dies umfasst beispielsweise auch die Verpflichtung, die Interessenträger zu konsultieren, bevor Maßnahmen eingeführt werden, die sich auf Handel und Investitionen auswirken.“

Es geht wieder ums Wasser und noch mehr

Zunächst die Zölle: Dieser Punkt dürfte relativ geräuschlos über die Bühne gehen, da die Zölle bereits jetzt so stark abgebaut sind, dass ihr gänzlicher Wegfall nicht stark in Gewicht fallen wird.

⁸ Zitiert nach dem Memo/13/564 der Europäischen Kommission, vom 14.6.2013

Die Angaben dazu sind unterschiedlich. Die Bertelsmann-Studie⁹ nennt „etwa 3,5%“, das IMK¹⁰ geht nur von 2,8% aus. Wachstumsimpulse sind nicht zu erwarten.

Dienstleistungssektor: die Mitteilungen hier kranken daran, dass diese sehr vage und die konkreten Verhandlungspositionen mit dem Hinweis auf die Verhandlungstaktik geheim gehalten werden¹¹. Der Hinweis ist wenig glaubhaft. Dies zeigt sich, wenn man die Anweisungen an die Verhandlungskommission liest (siehe Anhang). Hier schimmert der Wunsch durch, Staatsunternehmen, sog. SOE,¹² für Investoren greifbar zu machen. Staatsunternehmen in diesem Sinne sind Unternehmen in öffentlicher Hand. Hier wird ein Weg gesucht, kommunale Versorgungsunternehmen, wie Verkehrsbetriebe, Wasserver- und Entsorgung, Müllabfuhr usw. für eine Privatisierung frei zu machen. Was 2013 mit der angestrebten Privatisierungsfreigabe der Wasserversorgung missglückte, soll nun doch noch gelingen. Die hochgradige Diskretion dient wohl mehr dazu, die Öffentlichkeit im Unklaren zu lassen und sie dann mit einem fertigen Ergebnis zu konfrontieren.

Antidumping und Antisubventionsmaßnahmen: Hier wüsste wir gerne, wie der Begriff Subvention definiert wird. Schließlich haben wir früher schon einmal erstaunt feststellen müssen, dass darunter dann plötzlich die Steuerbefreiung der Nachtzuschläge für Krankenschwestern gemeint war, während der sog. „Kleine Mann“ an die Atomindustrie, Kohlebergbau und Landwirtschaft dachte.

Investorenschutz: Die schleichende Aushöhlung der Bürgerrechte

Es wird das höchste Liberalisierungsniveau und höchste Sicherheit für die Investitionen angestrebt. Hier zeigt sich der Geist dieses Vorhabens schon deutlicher. Es geht zunächst um die Sicherheit vor Enteignungen. Da muss man wohl die Frage stellen: „Ja, wo leben wir denn?“ Alle in Frage kommenden Staaten sind Rechtsstaaten, in denen nicht die Gefahr einer entschädigungslosen Enteignung droht. Jeder Staat hat einen Rechtsweg, den der ggf. Enteignete beschreiten kann. Bislang wurde diese Sicherheit für so zuverlässig gehalten, dass z.B. amerikanische Investoren 106 Milliarden Dollar in Deutschland und deutsche Investoren 216 Milliarden Dollar in den USA investierten¹³.

Was also soll damit angestrebt werden?

⁹ Bertelsmann-Stiftung: Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (THIP), Gütersloh 2013

¹⁰ Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, 19. 6. 2013

¹¹ Zur Notwendigkeit der Geheimhaltung steht im erwähnten Memo: „Dies ist nötig, damit die Interessen der EU und die Aussichten auf ein zufriedenstellendes Ergebnis gewahrt bleiben. Niemand legt seine Karten von Anfang an offen auf den Tisch und gibt seinem Verhandlungspartner seine ganze Strategie preis.“

¹² State-owned Enterprises, Staatunternehmen

¹³ So teilt es uns das Auswärtige Amt am 24. 10. 2013 mit: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/UsaVereinigteStaaten/Bilateral_node.html

Ziel dieser Maßnahmen ist der Versuch, der schleichenden Machtergreifung der international tätigen großen Investoren. Sie wollen die Nationalstaaten mit ihren Regierungen und Parlamenten hinter sich lassen und für sich eine Welt schaffen mit eigenen Regeln. So versprechen Sie sich nicht nur eine optimale Handlungsfreiheit, sondern auch eine optimale Verzinsung des investierten Geldes. Widersprüche durch Regierungen, durch nationale Interessengruppen und NGOs sollen tunlichst unmöglich gemacht oder mit so hohen Risiken belastet werden, dass diese im Vorfeld scheitern. Die Verfahren dazu sind das Investitionsschutzabkommen und das Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren ISDS¹⁴.

- **Das Investitionsschutzabkommen** regelt den Schutz der Investitionen in dem Gaststaat. Während ursprünglich damit nur direkte Enteignungen gemeint waren, wurden die Gründe für eine Entschädigung schrittweise erweitert:
 - Gerechte und billige Behandlung, d.h. hat der Staat die berechtigten Erwartungen des Investors erfüllt?
 - Umfassender Schutz und Sicherheit: Der Staat hat die Investition gegen soziale Unruhen und gegen Aufständische zu schützen.
 - Schließlich gibt es noch eine Schirmklausel die besagt, dass der Gaststaat die Interessen des Investors innerhalb der Gesellschaft wahren muss.

- **Das Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren** legt fest, dass im Falle einer Enteignung oder der enttäuschten Gewinnerwartung, der Investor beim Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten ICSID¹⁵, eine Gliederung der Weltbank, Klage gegen den enteignenden Staat¹⁶ einlegen kann. Kommt es zu einem Verfahren, befinden letztlich drei Personen (Kläger, Beklagter, Neutraler) darüber, ob der Klage entsprochen wird oder nicht. **Es kann nur der Investor gegen den Staat klagen, nicht umgekehrt. Gegen ein Urteil können keine Rechtsmittel eingelegt werden und es ist vom beklagten Staat umzusetzen. Tut er das nicht, drohen ihm Ärger mit der Weltbank, wenn er einmal von ihr Kredite benötigen sollte. Das Verfahren ist geheim.**

Wie diese Verfahren in der Praxis aussehen, konnte bereits in Hamburg beobachtet werden. So gab es in den Jahren 2008/2009 in Hamburg wegen der Emissionen des Kohlekraftwerks Moorburg in der Bevölkerung einen Widerstand dagegen. Es wurde eine Volkspetition

¹⁴ ISDS = investor-to-state dispute settlement

¹⁵ ICSID = International Centre for Settlement of Investment Disputes

¹⁶ Dieser muss der „Konvention über die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Staatsbürgern anderer Länder“ beigetreten sein. Dies taten mit Deutschland noch weitere 154 Länder.

durchgeführt und schließlich strengere Umweltauflagen verfügt. Der schwedische Betreiber Vattenfall sah darin eine Beeinträchtigung seiner Gewinnerwartung und verklagte die Bundesrepublik auf 1,4 Milliarden Euro Schadensersatz. Der Konflikt wurde einvernehmlich geregelt. Das Resultat des geheimen Verfahrens wurde nicht bekannt. Wegen der Abschaltung der AKWs Krümmel und Brunsbüttel verklagt Vattenfall die Bundesrepublik auf nicht weniger als 3,7 Milliarden Euro¹⁷. Der Atomausstieg, den die Regierung Merkel verfügt hat, könnte dem Land Hessen eine Schadensersatzforderung von 15 Milliarden Euro einbringen.¹⁸

Bekannt wurde jedoch das Ergebnis bei der Klage der US-Firma Lone Pine gegen den kanadischen Staat¹⁹. In Kanada wurde ein Moratorium gegen Fracking²⁰ von Schiefergas und Öl verfügt²¹. Die Gemeinden haben gegen die Umweltzerstörung und gegen gefährliche Sprengungen im Untergrund protestiert. Darauf hat die Provinzregierung von Quebec ein Moratorium verfügt. Lone Pine sah darin einen Verstoß gegen sein „Abbaurecht“ und verklagt den Staat Kanada auf einen Schadensersatz von 250 Millionen Dollar. Eine weitere Klage wegen der Kosten von Verzögerungen wurde in Aussicht gestellt²².

Es zeigt sich, dass in den Bereichen dieses Abkommens gesellschaftliches Gestalten und staatliches Handeln kaum mehr möglich sind. Staat und Gesellschaft können sich das nicht mehr leisten. Der Investor wird unanfechtbar.

Dazu kommt die eigene Dynamik, die solch eine Sache entwickelt. Da es hier durchwegs um sehr große Summen geht und sich im Falle einer Klage das Honorar der Rechtsanwälte an diesen Summen bemisst wurde bei den großen Anwaltskanzleien ein starkes Interesse geweckt. Diese animieren nun die Investoren, möglichst viel zu klagen. Eine Folge davon ist, dass ständig ausgetestet wird, was alles geklagt werden kann und so schrittweise der Begriff des „legitimen Interesses“ oder der „legitimen Gewinnerwartung des Investors“ ausgeweitet wird. Das führt zu einer weiteren Einschnürung gesellschaftlichen Handelns²³.

Wir können in dieser Art von Abkommen sehen, dass die Investoren (in Schriften auch Hochfinanz, Großkapital, Global Player, Oligarchen oder Superreiche genannt), die mittlerweile

¹⁷ Frankfurter Rundschau online, 5. August 2013

¹⁸ a.a.O.

¹⁹ Wie bereits darauf hingewiesen, gehören beide der Nordamerikanischen Freihandelszone an, deren Vertrag dasselbe Schlichtungsverfahren enthält.

²⁰ Fracking = hydraulische Stimulation: In Tiefenborungen wird (giftiges) Wasser gepresst um im Gestein Risse zu erzeugen. Dadurch soll Erdgas oder Erdöl leichter fließen.

²¹ Süddeutsche Zeitung, 25. Oktober 2013, S. 18

²² Details dazu hat mitgeteilt der Sierra Club, Compass, 2. Oktober 2013 unter: <http://sierraclub.typepad.com/compass/2013/10/4-ridiculous-reasons-lone-pine-resources-is-suing-canada-over-fracking-moratorium.html>

²³ Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Freihandelsabkommens NAFTA beschrieb ein kanadischer Regierungsbeamter dessen Auswirkungen wie folgt: »Bei beinahe jeder neuen umweltpolitischen Maßnahme gab es von Kanzleien aus New York und Washington Briefe an die kanadische Regierung. Da ging es um chemische Reinigung, Medikamente, Pestizide, Patentrecht. Nahezu jede neue Initiative wurde ins Visier genommen, und die meisten haben nie das Licht der Welt erblickt.« Zitiert nach Forum Umwelt und Entwicklung, Rundbrief 3.2013, S. 13

über gigantische Finanzmassen gebieten, sich anschicken Staat und Gesellschaft zu instrumentalisieren. Was in den 70er Jahren in der Stamokap-Theorie²⁴ behauptet wurde scheint schon überholt zu sein. Die Finanzoligarchie wächst über den Staat hinaus²⁵. Die Welt wird ihr Golfplatz und der Staat ihr Balljunge. Das sollte den Staatsbürger beunruhigen, verliert er doch seine Handlungskompetenz als Citoyen. Das ist, wie die beiden Beispiele zeigen ärgerlich, doch es geht noch nicht ans Eingemachte. Doch auch das wird nicht verschont.

Dienstleistungen: Hier geht es u.a. um kommunale Eigenbetriebe

Bei den Dienstleistungen steht nicht das materielle Gut im Vordergrund, sondern ein nichtmaterieller Bedarf. So werden unterschieden, personenbezogene Dienstleistungen (Pflege von Menschen), sachbezogenen Dienstleistungen, wie Banken und Versicherungen, originäre Dienstleistungen (z.B. wissensintensive Beratungen) und produktbegleitende Dienstleistungen, (die Ausbildung zur verkauften Maschine). Ein Merkmal all dieser Dienstleistungen ist, dass sie sehr arbeitsintensiv sind. Die Lohnkosten sind meist ein wichtiger Bestandteil ihres Preises. Deswegen sind hier die Standards der Arbeitswelt ein wichtiger Faktor. Die Standards beziehen sich auf

- materielle Dinge, wie z.B. die Bezahlung und auf
 - nichtmaterielle Dinge, wie z. B. die Arbeitsbedingungen
- Diese wiederum werden unterteilt in Fragen der Gesundheit und des Arbeitsschutzes und in Fragen der menschlichen Entfaltung und der Möglichkeit der Einflussnahme des Arbeitnehmers auf das Geschehen am Arbeitsplatz.

Die Bezahlung ist in der Regel national geregelt durch Tarifverträge oder durch Einzelarbeitsverträge. In den meisten Staaten der EU gibt es Mindestlöhne. Die nichtmateriellen Dinge, wie Gesundheit am Arbeitsplatz oder Arbeitssicherheit, sind z.T. national geregelt, aber auch durch internationale Abkommen. Diese werden von der Internationalen Arbeitsorganisation IAO²⁶, einer UNO-Untergliederung, mit den Mitgliedsstaaten ausgehandelt und festgelegt. Die einzelnen Staaten müssen diese dann ratifizieren, um in dem jeweiligen Land gültig zu sein. Die Abkommen haben den Zweck, Lebensqualität zu sichern und den Wettlauf nach unten national oder international zu verhindern. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Mindestarbeitsnormen, Konventionen genannt:

²⁴ Staatsmonopolistischer Kapitalismus (Stamokap): Theorie, dass in der Spätphase des Kapitalismus Staat und Wirtschaft verschmelzen und von einer Finanzoligarchie geführt werden.

²⁵ Den Druck, den allein die Lebensmittelerzeuger der USA ausüben, schildert uns recht drastisch Greenpeace: https://service.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/wirtschaft_und_umwelt/20130613-FS-TTIP.pdf

²⁶ Häufig wird hier die englischsprachige Abkürzung ILO (International Labour Organisation) benutzt.

Konvention Nr.	Jahr	Gegenstand	ratifiziert von USA
29	1930	Übereinkommen zur Zwangsarbeit (. . . möglichst bald beseitigen)	ja
81	1947	Arbeitsinspektion und Aufsicht	nein
87	1948	Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes	nein
98	1949	Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen ²⁷ (Tarifverträge)	nein
100	1951	Gleichheit des Entgelts	nein
105	1957	Abschaffung zur Zwangsarbeit (. . . in keiner Form zu verwenden)	ja
111	1958	Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf)	nein
122	1964	Beschäftigungspolitik	nein
138	1973	Mindestalter der Zulassung zur Beschäftigung	nein
144	1976	Einbeziehung der Sozialpartner	nein
155	1981	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	nein
182	1999	Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit	ja

Texte der hier gezeigten Kernarbeitsnormen: <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/lang--de/index.htm>

Diese Aufstellung zeigt, dass die Sozialstandards, derer wir uns erfreuen, keineswegs auch der Sozialstandard der USA ist. Diese hier aufgelisteten Konventionen sind Verpflichtungen für die Arbeitswelt, die geltendes Recht sind, soweit sie von dem einzelnen Land ratifiziert wurden. Die einzelnen Unternehmer haben sich daran zu halten.

Im Sinne der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen geraten diese jedoch zu „nichttarifären Handelsbarrieren“, die das freie Schalten und Walten des Investors beeinträchtigen. Sie werden somit zur Disposition gestellt werden.

Marktzugang: Hier geht es nicht nur um kommunale Eigenbetriebe

Hier werden die unterschiedlichen Traditionen von EU und USA sichtbar. So werden in den USA schon seit jeher Aufgaben, die in Europa von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden, von der Privatwirtschaft geregelt. Dazu gehören

²⁷ Dieses Recht scheint in den USA besonders umstritten zu sein. Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) schreibt: „die Abschaffung oder Beschneidung des Rechts auf Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst steht ganz oben auf der Agenda konservativer Republikaner . . .“ Zitiert nach Bundesarbeitskammer Wien, Freihandelszone der EU mit den USA, S. 6. Zu finden unter http://www.akeuropa.eu/de/publication-full.html?doc_id=284

- Wasserver- und Entsorgung
- Müllentsorgung
- Kommunale Verkehrsbetriebe
- Gesundheitswesen größtenteils
- Kulturwesen (Theater, Orchester)
- Schulische Bildung
- Grundversorgung mit Radio und Fernsehen u.a.m
- Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Mit der Regelung durch die Öffentliche Hand ist Europa nicht schlecht gefahren und das wird von den Bürgern auch geschätzt. Wir erinnern uns noch an die heftigen Proteste gegen die Privatisierung des Wassers im Anfang dieses Jahres (2013). Diese Fragen können mit den THIP-Verhandlungen wieder kommen.

Erstens einmal deswegen, weil es auch in Europa starke marktradikale Kräfte gibt, die diese Bereiche der privatwirtschaftlichen Gewinnerwirtschaftung zugänglich machen möchten. Zweitens möchten auch amerikanische Investoren Zugang zu diesen Märkten haben. In den Augen dieser Interessenten auf beiden Seiten des Verhandlungstisches ist die Tatsache, dass viele dieser Dienstleistungen von den Kommunen oder Bundesländern wahrgenommen werden, ein Investitionshindernis. Da eine Privatisierung in Europa kaum durchzusetzen ist und dort, wo sie durchgesetzt wurde (z.B. Elektrizitätsversorgung Hamburg, Wasserprivatisierung Frankreich) wieder zurückgenommen wird, soll nun auf dem Schleichwege eine solche Privatisierungsmöglichkeit verpflichtend eingeführt werden.

Objekt der Begierde: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und Fernsehen

Besorgnis wird auch ausgelöst bei den **öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten**. Ihre Existenz in dieser Form könnte gefährdet sein. So schreibt der WDR-Rundfunkrat: „Mit großer Bestürzung hat der WDR-Rundfunkrat erfahren, dass in den aktuellen Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA keine Ausnahmeklausel mehr für Kultur und Audiovisuelles von der zunehmenden Handelsliberalisierung vorgesehen ist“²⁸. Tritt das ein, kann die öffentlich-rechtliche Konstruktion als Handelshemmnis interpretiert werden. Wenn es dann nicht für Investoren geöffnet wird, sind Strafzahlungen fällig. Das dürfte in diesem Fall sehr viel Geld sein. Von den Folgen für die Gesellschaft und ihrem Informationsbedarf ganz zu schweigen.

²⁸ Entschließung des WDR-Rundfunkrats, im Grundsatz beschlossen in der 547. Sitzung am 19. April 2013

Geistiges Eigentum

Eine besondere Aufmerksamkeit erfährt auch das geistige Eigentum. Nachdem die ACTA²⁹-Verhandlungen am öffentlichen Widerstand gescheitert sind erfolgt hier nun ein weiterer Versuch den Begriff des geistigen Eigentum auszuweiten um damit weiterhin Gewinne für den Investor zu generieren.

Insbesondere sind davon betroffen

- Computerprogramme, die in den Stand der Literatur gehoben werden und einen Urheberschutz von 70 Jahren erhalten sollen, und
- Joseph Stieglitz³⁰, Nobelpreisträger für Ökonomie, sieht die Gefahr dass der Begriff des geistigen Eigentums so ausgeweitet wird, dass im pharmazeutischen Bereich z.B. Generika unmöglich gemacht werden. (Dies hätte katastrophale Auswirkungen auf die Bevölkerung der ärmeren Länder).

Geheimnisse und Geheimnisträger

Mit der Eröffnung der Verhandlungen ist die hohe Zeit der Lobbyisten gekommen. Hier geht es darum, welche Regeln in Zukunft gelten sollen im Bereich der PKWs, der Chemischen Industrie bis hin zu den Nahrungsmitteln. Eine große Rolle spielt dabei die US-Handelsvertretung USTR³¹. Diese ist, wie die Süddeutsche berichtet³² ein zuverlässiger Verbündeter der Agrarkonzerne und bringt die US-amerikanische Kritik an der europäischen Haltung zur Gentechnik in die Verhandlungen ein. Die USTR hat ein intransparentes „Beratersystem“, das unmittelbar an die „geheimen“ Verhandlungen angedockt ist. Ihnen ist etwas möglich, was dem Bürger und auch den Abgeordneten, sowohl in den USA (Kongress) als auch in der EU (E-Parlament, nationale Parlamente), verwehrt ist, nämlich der Einblick in die Verhandlungen. Letzteren wird der Einblick verwehrt mit der Begründung, die Verhandlungen seien geheim.

Hinter den Kulissen wird hart gearbeitet. So will Monsanto seinem gentechnisch verändertem Saatgut unbedingt Zugang in die EU verschaffen und verwendet dabei den Trick an, der weiter oben

²⁹ Das Anti-Counterfeiting Trade Agreement, kurz ACTA, (deutsch: Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen). Wurde am 4. 7. 2012 vom europäischen Parlament mit großer Mehrheit abgelehnt

³⁰ In DerStandard, Wien, 8. Juli 2013

³¹ Das Amt des Handelsvertreters der Vereinigten Staaten (amtl. Office of the United States Trade Representative, USTR) untersteht der Exekutive der Bundesregierung der Vereinigten Staaten und ist Teil des Executive Office des Präsidenten. Es ist für die internationale Handelspolitik der Vereinigten Staaten zuständig. Der Handelsvertreter wird vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats ernannt und hat Kabinettsrang. Der derzeitige Handelsvertreter im Kabinett von US-Präsident Barack Obama ist Michael Froman. Wikipedia

³² Süddeutsche Zeitung, 12. November 2013, Seite 20

schon erwähnt wurde: Mit dem Hinweis, es sei ein nichttarifäres Handelshemmnis, soll die Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel abgeschafft werden. Was auf nationaler Ebene nie erreicht würde, soll nun über diesen Weg erreicht werden.

Ein guter und diskreter Informationsfluss wird auch durch personelle Besetzungen gefördert. Zwischen USTR und Wirtschaft wechseln hochrangige Manager hin und her. „Zum Beispiel der oberste Handelsvertreter Michael Forman. Er arbeitete in den 90er Jahren im Finanzministerium, wechselte dann zur Citigroup und wurde später Teil von Obamas Wahlkampfteam. Der Präsident belohnte ihn 2012 mit dem Posten des Handelsvertreters. Oder Islam Siddiqui, der Chefunterhändler für Landwirtschaft des Handelsvertreters. Er war einst Lobbyist für CropLife, dem Verband der Saatgutkonzerne.“³³

Techniken der Machterschleichung

Da eine Liberalisierung auf höchstem Niveau angestrebt wird, soll im Idealfall alles dem Investor und seinem Interesse zugänglich gemacht werden. Dazu wird ein Trick verwendet, der schon im NAFTA-Abkommen so erfolgreich war. Es das **Negativ-Listen-Prinzip**. Alles, was nicht auf dieser Liste genannt wird, muss dem Investor zugänglich gemacht werden (list it or lose it). Diese Methode wird ergänzt durch

- Die Stillhalteklausele (stand still)³⁴ und
- Die Sperrklinkenklausele (Ratchet)³⁵
- Die Schirmklausele³⁶

Die **Stillhalteklausele** besagt, dass Maßnahmen nicht zur Einführung weniger günstiger Bedingungen führen dürfen, als jene, die zum Zeitpunkt der Vereinbarung eines Abkommens bereits in den Mitgliedstaaten gelten.

Die **Sperrklinkenklausele** legt fest, dass das einmal erreichte Liberalisierungsniveau nicht mehr unterschritten werden darf.

Die politische Bewertung dieser Klausele kann gar nicht hoch genug sein. Denn damit wird die Parlamentsarbeit eingeschränkt und dem Interesse des Investors untergeordnet. Er ist auch derjenige, der die Definitionsmacht über den Begriff der Liberalisierung hat. Politische Bestrebungen gesellschaftliche Dinge zu regeln und zu gestalten, finden hier also ihre Grenze.

³³ a.a.O.

³⁴ Bundesarbeitskammer Österreich, Wien, AK Positionspapier Mai 2013, Seite 10

³⁵ a.a.O.

³⁶ Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union: Anweisungen für die Verhandlungen über die Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den USA, Punkt 23, Verfahrensnormen, Brüssel 17. Juni 2013

Wird diese überschritten, kann es für den Staat teuer werden.

Das bereits bestehende NAFTA-Abkommen zeigt uns das. So wird uns von Kanada berichtet, dass der amerikanische Chemiekonzern Eli Lilly den kanadischen Staat auf einen Schadensersatz von € 500 Mio verklagt, weil kanadische Gerichte zwei Patente des Unternehmens für ungültig erklärt haben³⁷.

Schirmklausel: Wie bereits erwähnt besagt sie, dass die Regierung dafür sorgen muss ein investorenkonformes Arbeiten aller Behörden, Gerichte und politisch-gesellschaftlichen Instanzen sorgen muss. Bei Unterlassung wird sie schadensersatzpflichtig (siehe Kanada).

Strangulierungsmechanismen für die Handlungsfähigkeit der Bürger

- Die Verabsolutierung des Interesses des Investors
- Zu seinen Gunsten eine eigene Rechtsprechung, ohne Berufungsmöglichkeit
- Mit der Stillhalteklausele die Unmöglichkeit je hinter den (vom Standpunkt des Investors aus gesehen) einmal geschaffenen Standard zurückzugehen
- Mit der Sperrklinkenklausele das Liberalisierungsniveau nur noch zu Gunsten des Investors zu verändern.
- Drakonische Strafen, bzw. Entschädigungszahlungen für Staaten, die sich nicht daran halten.

Position der Parteien

Die SPD Bundestagsfraktion sieht in ihrer Pressemitteilung vom 4. 9. 2013 das Problem des Investor-Staat-Klagerechts und fordert dessen Verzicht. Sie sieht sowohl in den USA, als auch in den Staaten der EU genügend Rechtssicherheit gegeben. Das Rechtssystem des Gastlandes darf nicht umgangen und nicht ausgehöhlt werden. Auch ist eine größere Transparenz vonnöten. Sie sieht es auch als Problem an, dass die USA nur zwei der ILO-Kern-Konventionen unterzeichnet haben.

Die CDU/CSU sehen in Ihrer Pressemitteilung vom 13. 6. 2013 keine grundsätzlichen Probleme und empfehlen ein starkes Verhandlungsmandat für die Europäer und eine zügige Aufnahme der Verhandlungen. Sie berauschen sich an den Prognosen der Bertelsmann-Stiftung (7.10.2013) und erwarten die von ihr prognostizierten 160.000 Arbeitsplätze.

³⁷ Glyn Moody: Das TTIP-Freihandelsabkommen ist ein Angriff auf das Vorsorgeprinzip, Carta-Interview, 22. 10. 2013, Vermarktet von ZEIT ONLINE. Der Autor schreibt für den Guardian, techdirt und Wired.

Die Grünen treten ein für mehr Transparenz bei den Verhandlungen und einen nachhaltigen Schutz der Lebensmittel. Sie fordern den höheren Standard (aus der Sicht der Verbraucher und Bürger) als Untergrenze zu nehmen. (Web-Seite der GRÜNEN, 31.10.2013)

Die Linke ist so skeptisch, dass daraus etwas Positives für die Bürger zu machen ist, dass sie das Abkommen insgesamt ablehnen. (Web-Seite der LINKEN, 31. 10 2013)

Verteidigung der Bürgerrechte

Welche Forderungen müssen wir an die Verhandlungsführer der EU stellen?

Das THIP ist allein wegen der Größe des Geltungsbereiches, nämlich 800 Mio Einwohner und fast die Hälfte des Weltinlandsproduktes, kein „normales“ Handelsabkommen. Es wird auch Auswirkungen auf die Staaten haben, die nicht direkt davon betroffen sind. Zugleich hat es auch einen Leuchtturmcharakter. An Regelungen, die hier getroffen werden, wird sich die Welt orientieren, schon allein deswegen, weil viele Staaten in diesen exklusiven Club hinein wollen.

Von Seiten des Staatsbürgers, der seinen Wohlstand sichern, seine Rechtssicherheit und seine Gestaltungsmöglichkeiten behalten will ist größte Wachsamkeit angebracht. Wie eingangs schon erwähnt, ist das THIP-Konzept darauf angelegt, dass die Großinvestoren und Weltkonzerne

vollkommene Handlungsfreiheit erhalten sollen und alles was dies beeinträchtigt, eliminiert werden soll. Dabei sind es nicht die Konflikte USA/EU die hier das große Problem darstellen. Die Konfliktlinien sind die zwischen marktradikalen Liberalisierern³⁸ und den Bürgern, die sich und ihr Gemeinwesen nicht schutzlos den „Marktgesetzen“ ausliefern wollen.

Folgende Ansprüche sind an die Verhandlung zu stellen³⁹:

1. **Transparenz.** Die angeführten Verhandlungsanweisungen z.B. sind geheim mit der Begründung, dass man nicht die Karten auf den Tisch legen will. In den Tagen, in denen die NSA-Affäre hochkochte, scheint dieser Einwand geradezu rührend. Abgesehen davon ist im Hinblick auf die Tragweite dieses Abkommens nicht nur eine regelmäßige Unterrichtung der Öffentlichkeit notwendig, sondern auch deren aktive Einbeziehung. Das Ganze darf nicht eine Veranstaltung der Wirtschaftskräfte bleiben.
2. **Die Arbeitnehmerrechte** müssen geschützt und ausgebaut werden. Es soll Mindestlöhne und es darf keinen Wettlauf nach unten geben. Entsandte Arbeitnehmer müssen mindestens die Konditionen haben, die im Zielland gelten.

³⁸ Deren Absichten auf europäischer Seite finden Ihren Niederschlag in der Anweisung der Europäischen Kommission an die Verhandlungsführer auf EU-Seite unter der Führung von Karel de Gucht. Eine deutsche Übersetzung der Punkte 22, 23 und 24 dieses Dokumentes ist angehängt.

³⁹ Die folgenden Punkte sind eine Zusammenstellung von Forderungen verschiedener NGOs, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und Bundesarbeitskammer Wien.

3. **Ökologische Standards** müssen eingehalten und weiterentwickelt werden. Es darf keine Angleichung nach unten geben.
 - Importverbote in der EU für dort nicht zugelassene pflanzliche und tierische Lebensmittel müssen bestehen bleiben.
 - die jeweils höheren Standards der Partner müssen als Untergrenze genommen werden.
 - Rückverfolgbarkeits- und Kennzeichnungsregeln müssen als Instrumente des Verbraucherschutzes erhalten bleiben
4. Es darf **keinen Zwang zu Liberalisierung** öffentlicher Betriebe geben.
5. Unternehmen der **Öffentlichen Hand können eigene Vergabekriterien** festlegen, wie z.B. Tariftreue, Sozialstandards, ökologische Standards.
6. Staatliche und **staatsbürgerliche Handlungsmöglichkeiten** (z.B. Volksabstimmung) dürfen nicht eingeschränkt werden.
7. Für den Investor gilt das **Recht des Gastlandes**. Bei Konflikten der Klageweg des Gastlandes.
8. Eine **Parallel-Rechtsprechung** darf es nicht geben.
9. **Keine Stand-still- und keine Ratchet-Klausel.**
10. Gemeinsame **Produktionsstandards** dürfen nicht zu Lasten des Gesundheits-, Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutzes.
11. Im **Bankenwesen** dürfen Regulierungen nicht unmöglich gemacht werden.
12. **Gemeinwohlziele** (social, environmental, security, public health and safety) müssen jedenfalls die Rechte der Beschäftigten, Grund- und Menschenrechte, einschließlich Frauenrechte und Minderheitenrechte, Finanzmarktregulierung, Industriepolitik und Steuerpolitik einschließen.

Widerstand regt sich – Positionspapier deutscher NGOs⁴⁰

Folgende Organisationen haben das Positionspapier deutscher Nichtregierungsorganisationen zum geplanten Freihandels- & Investitionsabkommen EU – USA (TTIP) unterzeichnet.

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)
- Attac
- Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e.V.
- Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)

⁴⁰ Herausgegeben vom Forum Umwelt und Entwicklung, Berlin, 6/2013, siehe Anhang 3
http://www2.weed-online.org/uploads/positionspapier_ttip_juni_2013.pdf

- BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
- Bündnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Niedersachsen, Bremen, Hamburg
- Campact
- Christliche Initiative Romero e.V.
- DNR – Deutscher Naturschutzring e.V.
- FDCL – Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile- Lateinamerika e.V.
- Forum Umwelt und Entwicklung
- Gen-ethisches Netzwerk e.V.
- INKOTA-netzwerk e.V.
- Kampagne „Meine Landwirtschaft“
- KLJB – Bundesverband der Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e.V.
- klima-allianz deutschland
- NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V. └
- PAN Germany – Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.
- PowerShift e.V.
- Save our Seeds
- WEED
- Zukunftsstiftung Landwirtschaft

Augsburg, 13. November 2013

Jürgen Romberg

Anhang 1 Anweisungen an die Verhandlungsdelegation der EU

Diese geheimen Anweisungen wurden geleakt und können im Netz (englischsprachig) herunter geladen werden: Directives for the negotiation on the Transatlantic Trade and Investment Partnership

Geheimhaltungsstufe: Geheim

Von: Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union

An: die Delegationen

Betreff: Anweisungen für die Verhandlungen über die Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den USA

Die Delegationen finden die Anweisungen für die Verhandlung der Transatlantischen Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika angehängt, wie vom Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten (Handel) am 14. Juni 2013 verabschiedet.

Dieses Dokument enthält Informationen die als geheim klassifiziert sind. Die unbefugte Aufdeckung kann nachteilig sein für die Interessen der Europäischen Union oder für eines oder mehrere seiner Mitgliedsstaaten. Alle Adressaten sind deswegen ersucht besonders sorgfältig mit diesem Dokument umzugehen wie es die Sicherheitsvorschriften der Kommission für Geheimdokumente verlangt.

Auszug

...

Investitionsschutz

22. Der Zweck der Verhandlungen über Investitionen soll die Verhandlung über die Liberalisierung und die Schutzbestimmungen einschließlich Bereiche der gemischten Kompetenzen, wie Aktienanlagen, Eigentums- und Enteignungsaspekte, auf der Basis des höchsten Liberalisierungsniveaus und des höchsten Sicherheitsstandards, die beide Parteien zum jetzigen Zeitpunkt verhandelt haben. Nach vorangegangenen Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und in Übereinstimmung mit der den EU-Abkommen, der Einschluss des Investitionsschutzes und der Investor-Staat-Streitbeilegung (Investor-to-state dispute settlement/ISDS) ist abhängig von einer befriedigenden Lösung der EU-Interessen hinsichtlich der Punkte in § 23. Die Angelegenheit soll ebenfalls unter dem Aspekt des Gleichgewichts des Abkommens berücksichtigt werden.
23. Im Bezug auf Investitionsschutz soll das Ziel der einzelnen Bestimmungen des Übereinkommens :
- den höchstmöglichen Rechtsschutz für europäische Investoren in den USA bieten
 - europäischen Schutznormen zur Förderung der Attraktivität Europas als Investitionsziel für ausländischer Investoren einhalten
 - gleiche Voraussetzungen für die Investition in USA und in EU-Ländern schaffen
 - auf die Erfahrung und bewährten Methoden der Mitgliedsstaaten im Bezug auf bilateralen Investitionsabkommen mit Drittstaaten zurückgreifen
 - keine rechtliche Benachteiligung der EU und ihrer Mitgliedstaaten nach ihren jeweiligen Kompetenz, bei der Annahme und Durchsetzung notwendigen Maßnahmen zur Betreibung legitimer, öffentlicher, politischer und sozialer Ziele, wie Soziales, Umweltpolitisches, Sicherheit, Stabilität des

Finanzsystems, öffentliche Gesundheit und Sicherheit auf einer nicht-diskriminierende Art und Weise. Das Übereinkommen soll die Politik der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Förderung und Schutz der kulturellen Vielfalt beachten.

Umfang: Das Investitionsschutzkapitel dieses Abkommens soll ein breites Spektrum an Investoren und ihrer Investitionen, inklusive Urheberrecht einschließen, unabhängig davon, ob die Investition vor oder nach dem Inkrafttreten des Abkommens getätigt wurde.

Verfahrensnormen: Die Verhandlungen sollen im Einzelnen, aber nicht ausschließlich, die folgenden Verfahrensmaßstäbe und Regeln:

- a. Faire und angemessene Verfahren, einschließlich des Verbotes von unangemessenen, willkürlichen oder diskriminierenden Maßnahmen.
- b. Nationale Verfahren
- c. Meistbegünstigungsverfahren
- d. Schutz gegen direkte und indirekte Enteignung einschließlich des Rechtes auf eine schnelle, adäquate und wirksame Ausgleichszahlung
- e. Voller Schutz und Sicherheit für Investoren und Investitionen
- f. Andere wirksame Schutzbestimmungen wie die „Schirmklausel“
- g. Freier Kapital- und Zahlungsverkehr für Investoren
- h. Regeln für die Forderungsabtretung

Durchsetzung: Das Abkommen soll ein modernes Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren anstreben. Dieses soll für Transparenz, Unabhängigkeit der Schiedsrichter und Berechenbarkeit des Abkommens, einschließlich der Möglichkeit der bindenden Interpretation des Abkommens durch die Parteien sorgen. Das Staat-Staat-Streitbeilegungsverfahren soll Bestandteil sein, aber sich nicht überschneiden mit den Rechten des Investors aus dem Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren. Es soll dem Investor weitreichende Schlichtungsmöglichkeiten bieten, wie die im Rahmen der rechtsgültigen bilateralen Investitionsvereinbarungen unter Mitgliedsstaaten. Das Abkommen der Investor-Staat-Streitbeilegung soll gegen offenkundig unberechtigte Schadensersatzforderungen schützen. Es soll die Möglichkeit der Schaffung von Berufungsverfahren das bei Investor-Staat-Streitbeilegung Anwendung findet berücksichtigt werden sowie das angemessene Verhältnis zwischen ISDS und nationalen Rechtsmitteln klären.

Zusammenhang mit anderen Teilen dieses Abkommens: Investitionsschutzabkommen sind nicht verbunden mit der Verpflichtung zum Marktzugang durch Investitionen, die sonst wo im Abkommen getroffen wurden. ISDS soll für Marktzugangsbestimmungen nicht gelten. Diese Marktzugangsverpflichtungen können, wenn notwendig, Regeln zum Verbot von Leistungsansprüchen einschließen.

Alle untergeordneten Autoritäten und Einheiten (Staaten oder Gemeinden) müssen die Investitionsschutzabkommen wirksam erfüllen.

Öffentliche Angelegenheiten

24. Dieses Abkommen soll auf die maximalen Ergebnisse der Verhandlungen für die verbesserte Regierungsauftragsvergabe in Dauer und Umfang zielen. (Beschaffungsstellen, Branchen, Schwellenwerte und Dienstleistungsverträge, einschließlich insbesondere der öffentliche Baubetrieb). Das Abkommen zielt auf den verbesserten gegenseitigen Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen auf allen Ebenen (national, regional, lokal) und im Gebiet der öffentlichen Einrichtungen sich auf relevante Maßnahmen von Unternehmenstätigkeiten auf dem Gebiet der Ausschreibungen erstreckend damit diese keine ungünstigeren Verfahren als die einheimischen Anbieter haben. Das Abkommen soll ebenso Regeln und Disziplinen beinhalten um Hemmnisse mit negativen Wirkungen in

jedem anderen relevanten Markt, einschließlich lokaler Inhalte oder Produzenten, im Einzelfall Buy-American-Bestimmungen und Ausschreibungsprozeduren, technische Vorschriften, Gegenmaßnahmen und bestehende Widerstände, einschließlich für kleine und mittlere Unternehmen mit der Aussicht auf Marktzugang und die angemessene geglättete, vereinfachte und anwachsende Transparenz der Verfahren.

Anhang 2 Abkürzungen und Begriff

Avaaz	(„Stimme“)	Avaaz ist ein weltweites Kampagnen-Netzwerk, das mit Bürgerstimmen politische Entscheidungen beeinflusst. http://www.avaaz.org
admission-clause-Model ACM		ACM: kein Diskriminierungsverbot, Regulierung durch nationales Recht Zielland kann Investition ablehnen
BIT	Bilateral Investment Treaties	Bilaterale Investitionsabkommen
CETA	Das Comprehensive Economic and Trade Agreement	geplantes Europäisch-Kanadisches Handelsabkommen.
DWA	Decent Work Agenda	Agenda für menschenwürdige Arbeit, ILO-Konvention
FDI	Foreign Direct Investments	ADI Ausländische Direktinvestitionen
Forum shopping		Ausnutzen der Unterschiedlichen Zuständigkeiten von verschiedenen nationalen Gerichten. Auswahl des für den Kläger günstigsten.
FTA	Foreign Trade Association	Verband für Außenhandel
HLWG	High Level Working Group	Hochrangige Arbeitsgruppe für Wachstum und Beschäftigung (HLWG)
ICSID	Centre for Settlement of Investment Disputes	Zentrum für die Einigung von Investitionsstreitigkeiten
IKT		Informations- und Kommunikationstechnik
ILO	International Labour Organization	Internationale Arbeitsorganisation, UNO-Gliederung
IPR	Intellectual property right	Rechte des geistigen Eigentums
KMU		Kleine und mittlere Unternehmen
level playing field		Gleiche Wettbewerbsbedingungen
MAI	Multilateral Agreement on Investment	Multilaterales Investitionsabkommen
NAFTA	North American Free Trade Agreement	Nordamerikanisches Freihandelsabkommen (Mexico, USA, Kanada)
Negativlistenansatz		Liberalisierungsverpflichtungen gelten für alle Bereiche, Ausnahmen müssen angeführt sein. („list it or lose it“)
Non lowering standards clause		Diese Bestimmung soll gewährleisten, dass bestehende Sozial- und Umweltstandards nicht gesenkt werden, um ausländische Investoren anzuwerben.
NTB	Non tariff barriers, NTB	nichttarifären Handelshemmnisse
NTB		Nichttarifäre Barrieren
OECD	Organisation for Economic and	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

	Cooperation Developement	Entwicklung
PHA		Präferentielle Handelsabkommen
Positivlistenansatz		Liberalisierungsverpflichtungen sind nach bisherigem GATS- Standard explizit anzuführen
Pre-establishment-Phase		Zeit vor der Investition
Ratchet		Sperrklinkenklausel Legt fest, dass das einmal erreichte Liberalisierungsniveau nicht mehr unterschritten werden darf.
Right-of-establishment-Modell		Regeln für Ausschreibungen und Zulassungen im Vorfeld der Investition
SOE	State-owned enterprises	Staatsunternehmen
SPS		Sanitäre und Phytosanitäre* Massnahmen * Gesundheitsschutz hinsichtlich Pflanzenkonsum, gemeint ist Gen-Manipulation
Stand still		Stillhalteklauseln Maßnahmen dürfen nicht zur Einführung weniger günstiger Bedingungen führen als jene, die zum Zeitpunkt der Annahme einer Richtlinie bereits in den Mitgliedstaaten gelten.
TEC	Transatlantic Economic Council	Transatlantischer Wirtschaftsrat
TEP	Transatlantic Economic partnership	Transatlantische wirtschaftspartnerschaft
TISA	Trade in Services Agreement	Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen
Upholding levels of protection		Diese Bestimmung soll gewährleisten, dass bestehende Sozial- und Umweltstandards aufrecht erhalten werden.
WTO	World Trade Organisation	Welthandelsorganisation

Anhang 3

„TTIP“ NEIN DANKE!

TRANSATLANTISCHE PARTNERSCHAFT GEHT ANDERS

Positionspapier deutscher Nichtregierungsorganisationen zum geplanten Freihandels- & Investitionsabkommen EU – USA (TTIP)

Die Regierungen Europas und der USA planen das »trans- atlantische Freihandels- und Investitionsabkommen« (TTIP). BMW und Monsanto freuen sich; auch Deutsche Bank und JP Chase Morgan, BASF und Google, Bertelsmann und ExxonMobil. Doch brauchen die Menschen in Europa, den USA und im Rest der Welt wirklich einen großen, de- regulierten transatlantischen Markt? Eine Antwort auf die eigentlichen Fragen gibt TTIP nicht: Wie wollen wir leben? Was ist ‚gutes Leben‘ ohne die Ausbeutung von Mensch, Tier und Umwelt? Wie können wir in den ökologischen Grenzen des Planeten wirtschaften und dabei gute, fair bezahlte Arbeit sichern? Wie können wir Ernährungssouveränität für alle erreichen? Schon jetzt stecken wir in ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Krisen. Wir erleben viel zu wenig –

nicht zu viel – Demokratie, soziale Gerechtigkeit, Klimaschutz, Finanzmarktkontrolle. Wir erleben zu wenig – nicht zu viel – solidarisches Wirtschaften, Schutz kleinbäuerlicher und gemeinwohlorientierter (Land-)Wirtschaft sowie wirksamen Verbraucher-, Daten- und Rechtsschutz gegenüber den Geschäftsinteressen internationaler Konzerne.

Mit dem TTIP-Abkommen versprechen Wirtschaftsvertreter in der EU und den USA mehr Wachstum. Sie wollen mehr Handelsströme und mehr Marktfreiheit für Unternehmen. In der Realität kann das aber bedeuten: Gentechnik- Lebensmittel und Hormonfleisch landen ungekennzeichnet auf unseren Tellern. Das geplante ACTA-Abkommen zum Urheberrecht kommt durch die Hintertür erneut – Meinungsfreiheit und Datenschutz bleiben auf der Strecke. Nur die niedrigeren Verbraucherschutz- und Umweltstandards bleiben übrig. Bundesregierung und EU-Kommission setzen auf Geheimverhandlungen unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit und der Parlamente.

WIR WOLLEN:

Demokratie und Transparenz: Statt Geheimverhandlungen braucht es eine breite öffentliche Diskussion um ein soziales und ökologisches Verhandlungsmandat auf beiden Seiten. Hierzu müssten umfassende und aktuelle Informationen und der vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente für die Öffentlichkeit und Parlamente gewährleistet sein. Zudem muss die Kommission eine umfassende Nachhaltigkeitsprüfung von unabhängiger Seite durchführen lassen.

Rechtsschutz für Menschen – statt privilegierte Klagerechte für Konzerne: Wir lehnen es ab, dass US- Konzerne Klagerechte gegen europäische Umwelt- und Sozialgesetze bekommen. Die besonders von der EU geforderten Sonderklagerechte für Unternehmen im Rahmen so genannter Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit unterlaufen grundlegende Prinzipien des Rechtsstaats.

Kernprinzipien des Klima- und Umweltschutzes, so wie sie 1992 in Rio aufgestellt wurden, sind das Vorsorge- wie auch das Verursacherprinzip: Wenn von Produkten oder Technologien Risiken ausgehen können, dann müssen diese Risiken vorausschauend vermieden werden. Im TTIP aber sollen auf Druck von US-Exportinteressen bereits bestehende wie geplante Regeln, die diesen Prinzipien folgen, zum Handelshemmnis erklärt werden. Ein besonderer Dorn im Auge der US-Lobbygruppen sind v.a. die in ihren Augen zu langsame Zulassung und die Kennzeichnung von Gentechnik-Lebensmitteln in Europa und die europäischen Nachhaltigkeitsstandards von Biokraftstoffen. Aber auch die Weiterentwicklung der EU-Chemikalienrichtlinie REACH und der EURO-Norm für Auto-Emissionswerte wie auch die EU-Strategie zur Begrenzung der von Kunststoffen ausgehenden Umweltgefahren laufen den US-Exportinteressen zuwider. Auch für neue Technologien muss das Vorsorgeprinzip gelten, etwa für die gefährliche Gewinnung von Gas mit Fracking. Wir brauchen eine klima- und ressourcenschonendere und gerechtere Wirtschaftsweise auf beiden Seiten des Atlantiks. Die niedrigsten Standards dürfen nicht zur Richtschnur werden. Verbote sind dafür genauso erforderlich wie Steuern und Zölle für besonders schädliche Verfahren. Das ist mit der TTIP-Freihandelslogik nicht zu vereinbaren.

Kleinbäuerliche und ökologischere Landwirtschaft

schützen: Bauern und Verbrauchern in Europa bringt TTIP keine Vorteile. In den USA ist der Verzehr von Klon- und Hormonfleisch sowie von Milch von mit gentechnisch erzeugten Wachstumshormonen gedopten Turbo-Kühen erlaubt. Geflügelfleisch wird mit Chlor behandelt, für gentechnisch veränderte Pflanzen gibt es weder ein durchgängiges, stringentes Zulassungsverfahren noch eine Kennzeichnungspflicht. Gentechnisch veränderter Lachs steht vor der Zulassung. Alles das wäre dann auch in Europa erlaubt. Auch das Patent- und Haftungsrecht unterscheidet sich in beiden Handelszonen an vielen Stellen. TTIP öffnet die Türen für Agrar-Exportschlachten zu Dumpingpreisen. Europäische

Bauern gerieten unter noch mehr Wettbewerbsdruck. US-Exporteure würden verstärkt mit Soja und Milchprodukten auf den EU-Markt drängen und unsere Bemühungen, Soja durch einheimische Futterpflanzen zu ersetzen, unterlaufen. Statt noch mehr „Wachsen oder Weichen“ brauchen wir den Schutz kleinbäuerlicher und ökologischer Landwirtschaft.

Hohe Verbraucher- und Gesundheitsstandards: Die strengeren europäischen Standards müssen Grundlage aller Verhandlungen sein. Zudem ist eine umfassende Kennzeichnungspflicht zwingend – auch für verarbeitete Produkte.

Arbeits- und Menschenrechte durch klare und durchsetzbare Regelungen verbindlich schützen: Der Öffentlichkeit wird TTIP als Motor für die Schaffung von Arbeitsplätzen verkauft. Dabei haben bestehende Freihandelsabkommen wie der NAFTA-Vertrag zwischen den USA, Kanada und Mexiko eher das Gegenteil bewirkt. Gewerkschaften beklagen Arbeitsplatzverluste in der Industrie, sinkende Löhne, Unterlaufen vor Arbeitsmindeststandards und wachsende Einkommensunterschiede als Folge des Freihandels, indem Arbeitsstandards an das jeweils niedrigere Niveau nach unten angeglichen werden. In der EU sind Massenarbeitslosigkeit, Druck auf Löhne und die Ausweitung prekärer Beschäftigung die Folgen schwacher Sozialstandards im liberalisierten Binnenmarkt. Dies ist kein Modell für eine transatlantische Freihandelszone.

Internationale Solidarität und Kooperation statt immer mehr Wettbewerbsdruck. Mit dem TTIP wollen EU und USA ihre globale Vormachtstellung absichern. Aufstrebende Schwellen- und Entwicklungsländer sollen durch das Abkommen Marktanteile verlieren.

Schutz und Ausbau öffentlicher Dienstleistungen

statt weiterer Liberalisierungsoffensive. Essentielle Dienstleistungen der Daseinsvorsorge – z.B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wasser, Energie oder Verkehr – dürfen nicht privatisiert werden. Sie müssen für alle zugänglich sein und hohen qualitativen, sozialen und umweltpolitischen Standards genügen. Den dazu nötigen Gestaltungsspielraum auf nationaler und kommunaler Ebene drohen die TTIP Verhandlungen weiter zu beschneiden – mehr Druck in Richtung Privatisierung ist zu erwarten.

Schutz und Förderung der Vielfalt kulturellen Ausdrucksformen statt weiterer Liberalisierung. Die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sichert beispielsweise Film-, Theater, Orchester- und weitere Kulturförderung sowie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seinen Landesprogrammen. Dieser Gestaltungsraum wird durch die TTIP Verhandlungen zur Disposition gestellt.

Regulierung des Finanzsektors und Abbau ökonomischer Ungleichgewichte statt mehr Deregulierung und Freihandel. Die Liberalisierung der Finanzmärkte und ökonomische Ungleichgewichte innerhalb der EU infolge von Lohnkonkurrenz sind eine wesentliche Ursache der europäischen Wirtschaftskrise. Mit TTIP sollen Finanz-

dienstleistungen noch weiter liberalisiert werden. Die politische Macht der Finanzindustrie würde gestärkt, Lohn- und Steuerdumping und damit sinkende Einnahmen der öffentlichen Haushalte wären die Folge.

Innovationen, Bildung und Informationsfreiheit

statt noch mehr Exklusivrechte an „geistigem Eigentum“ der Konzerne: Schützbares „geistiges Eigentum“ findet sich in vielen Sektoren – Technologien, Pharmaprodukte, Saatgut, Filme und Musik. Unter dem Vorwand, die Urheber zu schützen gängeln die großen Verlage, Labels und Medienkonzerne die Nutzer von Kultur und Information immer stärker. Wissenschaft und Bildung werden behindert,

immer mehr Werke verwaisen und gehen endgültig verloren, weil ihre Digitalisierung nicht erlaubt wird. Wir brauchen einen fairen Interessenausgleich zwischen Ur- hebern, Nutzern und Verwertern! 2012 wurde das ACTA- Abkommen von einer Welle der öffentlichen Empörung gestoppt – der Medienindustrie hätte es umfangreiche Monopolrechte und die Kontrolle des Internets beschert. TTIP ist ein neuer Anlauf, diese Monopolrechte einzuführen.

Wir rufen daher alle interessierten Menschen und Organisationen auf, sich aktiv an der Debatte um dieses neue Abkommen zu beteiligen! Machen wir – zusammen mit unseren Freundinnen und Freunden in Europa und den USA – den Politikern und Wirtschaftskapitänen deutlich, dass Freihandels- und Investorenschutz-Rezepte aus dem 20. Jahrhundert keine Lösung für die aktuellen Herausforderungen sind. Eine transatlantische Partnerschaft für die sozial-ökologische Transformation, die wir im 21. Jahrhundert so dringend brauchen, sieht ganz anders aus!

Auch in den USA und anderen Ländern Europas regt sich der Widerstand gegen dieses geplante Abkommen – gemeinsam werden wir es stoppen!